

## Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.370.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.370.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	516.437.700,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	508.792.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.645.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	58.875.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.696.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.821.100,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.751.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.645.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.106.300,00 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

14.821.100,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

15.830.500,00 €

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 192.000.000,00 €

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

480 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

465 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.246,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt nach derzeitigem Stand

932.000.000,00 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013 beträgt

939.000.000,00 €

und zum 31.12. 2014

949.000.000,00 €

### § 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 v.H. übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

\_\_\_\_\_  
Rostock, den

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Siegel